

Vergabe von Planungsdienstleistungen

# Realisierungswettbewerbe versus Verhandlungsverfahren

Die Vergabe von Planungsdienstleistungen für öffentliche Bauvorhaben erfolgt vorwiegend über Verhandlungsverfahren, weniger oft über offene Architekturwettbewerbe. Öffentliche Auftraggeber kritisieren an der Vergabe der Dienstleistungen über Wettbewerbe den hohen Aufwand für das Administrieren der Wettbewerbe, die unbekannte Zahl an Wettbewerbsprojekten sowie die Kosten für die Verfahrensbetreuung, die Preisrichter und das Preisgeld. Sie wählen daher das Verhandlungsverfahren – die Vergabe der Dienstleistungen an Planer anhand von Referenzen, Umsätzen und dergleichen – und übersehen, dass sie dabei den bestmöglichen Lösungsvorschlag aus mehreren Wettbewerbsprojekten nie kennenlernen. Architekten und Ingenieure wiederum bemängeln bei offenen Wettbewerben den hohen Aufwand für eine geringe Gewinnchance und bei Verhandlungsverfahren die einschränkenden Eignungs- und Auswahlhürden. Ergänzend dazu beanstanden Wettbewerbsteilnehmer zu enge – detaillierte – Wettbewerbsvorgaben, die wenig Raum für visionäre Konzepte erlauben.

Da sowohl Auftraggeber als auch Architekten und Ingenieure mit der Vergabep Praxis unzufrieden sind, müssen wir überdenken, welche Form der Vergabe von Planungsdienstleistungen die beste ist. In der Klausur des Bundeswettbewerbssausschusses im November 2024 wurden

1. offene ein- oder zweistufige Architekturwettbewerbe für Bauaufgaben von hoher gesellschaftlicher oder kultureller Bedeutung und
2. offene zweistufige Architekturwettbewerbe mit lösungsoffenem Leistungsbild in der ersten Wettbewerbsstufe vorgeschlagen. Beide Empfehlungen berücksichtigen den von Architekten und Ingenieuren geschätzten hohen Wert anonymer Wettbewerbe. Die zweite Wettbewerbsart soll die Bedenken, die Auftraggeber, Architekten und Ingenieure vorbringen, ausräumen.

Die Ausschreibung für die erste Wettbewerbsstufe eines offenen zweistufigen Architekturwettbewerbs mit lösungsoffenem Leistungsbild in der ersten Wettbewerbsstufe beinhaltet

- die genaue Schilderung der Situation: der städtebaulichen, funktionalen, bau- und gebäudetechnischen und ökologischen Probleme,

- die nicht einschränkende Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe mit dem Ziel, Architekten und Ingenieure zu visionären, innovativen, ideenreichen, originellen, fantasievollen Responionen herauszufordern, auch zu einer antithetischen Replik auf die Ausschreibung,
- reduzierte Planungsgrundlagen: Lage- und Höhenplan des Baugrundstücks und des Umfelds (umliegende Bebauung, Einbauten, Bäume), Raum- und Funktionsprogramm der Nutzungseinheiten (keine detaillierte Auflistung aller Räume), keine Musskriterien,
- die Beschränkung der Leistungsanforderungen auf die freie Darstellung der architektonischen Idee in 2D- und 3D-Skizzen<sup>1</sup> und textlichen Erläuterungen – als Exposé auf z. B. einem A1-Blatt oder zwei bis drei A3-Blättern,
- die Beurteilungskriterien: städtebauliche, funktionale, architektonische Visionen, Umgang mit dem baulichen Bestand (Abbruch versus Neubau), dem Grünraum und dem Baumbestand,
- die Eigenerklärung der Eignung gemäß § 80 Abs. 2 Bundesvergabe-gesetz 2018,
- die Verkürzung der Bearbeitungsfrist auf z. B. fünf Wochen,<sup>2</sup>
- die Anzahl der Wettbewerbsteilnehmer, die in die zweite Wettbewerbsstufe kommen – z. B. fünf Teilnehmer für kleine Wettbewerbsaufgaben (Baukosten 5 bis 10 Mio. Euro), fünf bis neun Teilnehmer für mittlere Bauaufgaben (Baukosten 10 bis 30 Mio. Euro), mehr als zehn Teilnehmer für komplexe Wettbewerbsaufgaben.

Die Vorprüfung der Exposés der ersten Wettbewerbsstufe beschränkt sich auf die Einhaltung formaler Kriterien.

Das Preisgericht zur ersten Wettbewerbsstufe

- wählt unter Beachtung der Beurteilungskriterien die innovativsten Antworten – ohne Reihung – aus und
- gibt Empfehlungen für die zweite Wettbewerbsstufe ab, z. B. Bebauungsbestimmungen, Musskriterien, Umgang mit dem Bestand.

Die Wettbewerbsausschreibung der zweiten Wettbewerbsstufe beinhaltet

- die Verfahrensbestimmungen,
- die Empfehlungen des Preisgerichts und

die farbige Hervorhebung der Musskriterien,

- das Raum- und Funktionsprogramm,
- die Beurteilungskriterien: Städtebau, Architektur, Funktionalität, Ökonomie, Ökologie etc.,
- das Leistungsbild gemäß dem „Wettbewerbsstandard Architektur – WSA 2010“<sup>3</sup>, Teil C, § 2 („Grundleistung“):
  - Lageplan in einfacher grafischer Darstellung: Baukörper, Erschließung, angrenzende Gebäude, Höhen, Grün- und Freiflächen im Maßstab 1:500,
  - Grundrisse der Hauptgeschoße: Erd-, Regel-, Dach- und Kellergeschoße (Funktionseinheiten, Erschließung, Kerne) im Maßstab 1:200 oder 1:250, Nutzfläche der Funktionseinheiten (keine raumweise Auflistung),
  - Hauptfassaden, Längs- und Querschnitt im Maßstab 1:200 oder 1:250,
  - Erläuterungsbericht: Kurzbeschreibung des Entwurfs mit Bezug auf die Beurteilungskriterien,
  - Baumassenmodell im Maßstab 1:500,
  - begründete Zusatzleistungen,
  - die Absichtserklärung der Beauftragung, die Werknutzungsrechte etc.<sup>4</sup>

Die originären Ziele der ersten Wettbewerbsstufe sind das Ausloten der Vielfalt an architektonischen Ideen und Visionen, aus denen das Preisgericht die Teilnehmer für die zweite Wettbewerbsstufe auswählt, und die Feinjustierung der Wettbewerbsausschreibung für die zweite Wettbewerbsstufe. Die herausragenden Signa dieser Art des zweistufigen Architekturwettbewerbs sind

- eine kompakte Wettbewerbsausschreibung: die lösungsoffene Formulierung der Entwurfs- bzw. Wettbewerbsaufgabe, die zur Suche nach vielfältigen Antworten anregt,
- die auf das Wesentliche fokussierten Wettbewerbsleistungen,
- wenige (fünf bis maximal elf) Preisrichter mit hoher baukünstlerischer Fachkunde, die bereit sind und sich die erforderliche Zeit nehmen, die architektonischen Visionen nach Abzug des grafischen Blendwerks zu erforschen, deren Qualitäten abzuwägen und im Diskurs zu verhandeln,
- die Wahrung der Anonymität der Wettbewerbsteilnehmer in beiden Wettbewerbsphasen,

- die kürzere Verfahrensdauer für die erste Wettbewerbsstufe,
- geringere Risiken und niedrigere Kosten für Bauherren, Architekten und Ingenieure,
- ein faires Verhandlungsverfahren<sup>5</sup> im Sinne des partnerschaftlichen Planens und Bauens.

Vergleichend dazu ist die Vergabe von Planungsdienstleistungen im Verhandlungsverfahren innovationshemmend – aufgrund der Auswahl der Architekten und Ingenieure nach rückwärtsgewandten Auswahlkriterien anhand von Referenzprojekten, Mitarbeiter- oder Umsatzzahlen und dergleichen und der damit verbundenen Aufhebung der Anonymität. Der Fehlschluss, dem Auftraggeber bei der Wahl des Verhandlungsverfahrens erliegen, lautet: Architekten und Ingenieure, die ein oder mehrere Referenzprojekte bereits geplant und gebaut haben, werden dies erneut so machen.

Auch bei nicht offenen Architekturwettbewerben schöpfen Auftraggeber nicht das Maximum an architektonischen Innovationen aus. Wie beim Verhandlungsverfahren erfolgt auch hierbei die Auswahl der Architekten und Ingenieure, die zum Wettbewerb eingeladen werden, nach Auswahlkriterien, die nie die vielfältigen Möglichkeiten für das neue Architekturprojekt auszuloten versprechen.

Jede Begrenzung, sei es durch die Vorgabe von Musskriterien bei einem offenen Architekturwettbewerb oder die Einschränkung der Teilnehmer im Verhandlungsverfahren oder bei einem nicht offenen Architekturwettbewerb, mindert den Erfolg: die kreative Suche nach individuellen Antworten auf die eine Aufgabenstellung. Der zweistufige Architekturwettbewerb mit ergebnisoffenem Leistungsbild in der ersten Wettbewerbsstufe erlaubt es hingegen, das hohe Innovationspotenzial der Ziviltechniker zu heben, und mindert die Verfahrenskosten für Bauherren, Architekten und Ingenieure.

Heinz Priebering

- 1 Art und Mittel der Darstellung (Freihandskizzen, CAD-Grafiken, Bilder, Modellfotos, Kurztex-te) sind nicht vorgegeben.
- 2 Die Bearbeitungszeit der ersten Wettbewerbsstufe sollte die Dauer einer Bewerbung für ein Verhandlungsverfahren nicht wesentlich überschreiten.
- 3 Hrsg. von der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen, Wien 2022.
- 4 Siehe die Musterwettbewerbsunterlagen der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen unter [www.arching.at/mitglieder/wettbewerbe.html](http://www.arching.at/mitglieder/wettbewerbe.html).
- 5 Die Eignungsprüfung im Sinne des Bundesvergabe-gesetzes 2018 erfolgt im Verhandlungsverfahren.